

Publikation für Liechtenstein

Mitteilung an die Anleger von UBS (CH) Fund Solutions

Umbrella-Fonds nach schweizerischem Recht der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich als Depotbank des Umbrella-Fonds UBS (CH) Fund Solutions beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Umbrella-Fonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA wie nachfolgend beschrieben zu ändern.

I. Anteile und Anteilsklassen (§ 6)

In Ergänzung zu den bereits im Fondsvertrag beschriebenen Anteilsklassen werden in § 6 Ziff. 4 Fondsvertrag die Grundlagen für die Lancierung der folgenden neuen Klassen geschaffen:

- (hedged to GBP) I-B-acc: Diese Anteilsklasse wird ausschliesslich qualifizierten Anlegern gemäss Art. 10 Abs. 3 – 3ter KAG angeboten, die mit UBS Asset Management Switzerland AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner eine schriftliche Vereinbarung zwecks Investition in ein oder mehrere Teilvermögen dieses Umbrella-Fonds unterzeichnet haben. Die Kosten für die Fondsadministration (bestehend aus Fondsleitung, Administration und Depotbank) werden dem Vermögen des jeweiligen Teilvermögens belastet. Die Kosten für die Vermögensverwaltung und das Angebot werden dem Anleger im Rahmen der vorstehenden schriftlichen Vereinbarung in Rechnung gestellt. Der Nettoertrag wird gemäss § 23 Ziff. 3 reinvestiert.
- (hedged to GBP) I-B-dis: Diese Anteilsklasse wird ausschliesslich qualifizierten Anlegern gemäss Art. 10 Abs. 3 – 3ter KAG angeboten, die mit UBS Asset Management Switzerland AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner eine schriftliche Vereinbarung zwecks Investition in ein oder mehrere Teilvermögen dieses Umbrella-Fonds unterzeichnet haben. Die Kosten für die Fondsadministration (bestehend aus Fondsleitung, Administration und Depotbank) werden dem Vermögen des jeweiligen Teilvermögens belastet. Die Kosten für die Vermögensverwaltung und das Angebot werden dem Anleger im Rahmen der vorstehenden schriftlichen Vereinbarung in Rechnung gestellt. Der Nettoertrag wird gemäss § 23 Ziff. 1 ausgeschüttet.
- (hedged to GBP) I-B-dis: Diese Anteilsklasse wird ausschliesslich qualifizierten Anlegern gemäss Art. 10 Abs. 3 – 3ter KAG angeboten, die mit UBS Asset Management Switzerland AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner eine schriftliche Vereinbarung zwecks Investition in ein oder mehrere Teilvermögen dieses Umbrella-Fonds unterzeichnet haben. Die Kosten für die Fondsadministration (bestehend aus Fondsleitung, Administration und Depotbank) werden dem Vermögen des jeweiligen Teilvermögens belastet. Die Kosten für die Vermögensverwaltung und das Angebot werden dem Anleger im Rahmen der vorstehenden schriftlichen Vereinbarung in Rechnung gestellt. Der Nettoertrag wird gemäss § 23 Ziff. 1 ausgeschüttet.
- (hedged to CHF) I-B-acc: Diese Anteilsklasse wird ausschliesslich qualifizierten Anlegern gemäss Art. 10 Abs. 3 – 3ter KAG angeboten, die mit UBS Asset Management Switzerland AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner eine schriftliche Vereinbarung zwecks Investition in ein oder mehrere Teilvermögen dieses Umbrella-Fonds unterzeichnet haben. Die Kosten für die Fondsadministration (bestehend aus Fondsleitung, Administration und Depotbank) werden dem Vermögen des jeweiligen Teilvermögens belastet. Die Kosten für die Vermögensverwaltung und das Angebot werden dem Anleger im Rahmen der vorstehenden schriftlichen Vereinbarung in Rechnung gestellt. Der Nettoertrag wird gemäss § 23 Ziff. 3 reinvestiert.
- (hedged to CHF) I-B-dis: Diese Anteilsklasse wird ausschliesslich qualifizierten Anlegern gemäss Art. 10 Abs. 3 – 3ter KAG angeboten, die mit UBS Asset Management Switzerland AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner eine schriftliche Vereinbarung zwecks Investition in ein oder mehrere Teilvermögen dieses Umbrella-Fonds unterzeichnet haben. Die Kosten für die Fondsadministration (bestehend aus Fondsleitung, Administration und Depotbank) werden dem Vermögen des jeweiligen Teilvermögens belastet. Die Kosten für die Vermögensverwaltung und das Angebot werden dem Anleger im Rahmen der vorstehenden schriftlichen Vereinbarung in Rechnung gestellt. Der Nettoertrag wird gemäss § 23 Ziff. 1 ausgeschüttet.
- (hedged to EUR) I-B-acc: Diese Anteilsklasse wird ausschliesslich qualifizierten Anlegern gemäss Art. 10 Abs. 3 – 3ter KAG angeboten, die mit UBS Asset Management Switzerland AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner eine schriftliche Vereinbarung zwecks Investition in ein oder mehrere Teilvermögen dieses Umbrella-Fonds unterzeichnet haben. Die Kosten für die Fondsadministration (bestehend aus Fondsleitung, Administration und Depotbank) werden dem Vermögen des jeweiligen Teilvermögens belastet. Die Kosten für die Vermögensverwaltung und das Angebot werden dem Anleger im Rahmen der vorstehenden schriftlichen Vereinbarung in Rechnung gestellt. Der Nettoertrag wird gemäss § 23 Ziff. 3 reinvestiert.
- (hedged to EUR) I-B-dis: Diese Anteilsklasse wird ausschliesslich qualifizierten Anlegern gemäss Art. 10 Abs. 3 – 3ter KAG angeboten, die mit UBS Asset Management Switzerland AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner eine schriftliche Vereinbarung zwecks Investition in ein oder mehrere Teilvermögen dieses Umbrella-Fonds unterzeichnet haben. Die Kosten für die Fondsadministration (bestehend aus Fondsleitung, Administration und Depotbank) werden dem Vermögen des jeweiligen Teilvermögens belastet. Die Kosten für die Vermögensverwaltung und das Angebot werden dem Anleger im Rahmen der vorstehenden schriftlichen Vereinbarung in Rechnung gestellt. Der Nettoertrag wird gemäss § 23 Ziff. 1 ausgeschüttet.

Sämtliche «I-X» Klassen:

- (USD) I-X-acc
- (USD) I-X-dis
- (hedged to GBP) I-X-acc
- (hedged to GBP) I-X-dis
- (hedged to CHF) I-X-acc
- (hedged to CHF) I-X-dis
- (hedged to EUR) I-X-acc
- (hedged to EUR) I-X-dis

sollen infolge Nichtlancierung gelöscht werden.

Die vorgennannten Änderungen wurden ebenfalls im Prospektteil berücksichtigt.

Es werden weitere Änderungen des Fondsvertrags vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die oben aufgeführten Änderungen des Fondsvertrages der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass gegen die zuvor genannten Fondsvertragsänderungen keine Einwendungen bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, erhoben werden können, die Anleger aber unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung, über das Internet unter www.ubs.com/fonds sowie bei der UBS Infoline unter der Telefonnummer +41 800 899 899 bezogen werden.

Basel und Zürich und Vaduz, 27. März 2024

UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenvorstadt 1
CH-4051 Basel

State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich
Beethovenstrasse 19
CH-8002 Zürich

Zahlstelle in Liechtenstein: Liechtensteinische Landesbank AG, Städtle 44, 9490 Vaduz
24.024